

Hygienekonzept
Kulturzentrum „Goldne Sonne“
Corona 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Präambel	3
2. Ticketbüro	4
3. Bibliothek	4
4. Klöppelschule	4
5. Vereinsräume	5
6. Gastronomie	5
7. Veranstaltungen	5
8. Risikogruppen.....	6

1. Präambel

Das folgende Hygienekonzept beruft sich auf die Festlegungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie auf Empfehlungen verschiedener Fachverbände der Kulturarbeit.

Für alle beschriebenen Bereiche unseres Hauses gelten folgende Grundsatzbestimmungen:

1. Besucher mit Symptomen einer Covid 19- Erkrankung werden von Veranstaltungen grundsätzlich ausgeschlossen bzw. gebeten unserem Haus fernzubleiben.
2. Vorm Betreten unseres Hauses müssen sich unsere Besucher an den dafür bereitgestellten Stationen die Hände desinfizieren, um Zugang zu unseren Abteilungen bzw. entsprechenden Bildungsangeboten zu erlangen.
3. Das Tragen eines Mund- Nasen- Schutzes wird gem. der behördlichen Anforderungen empfohlen aber nicht zwingend verlangt.
4. Die Sanitäreinrichtungen sind für die öffentliche Nutzung nicht freigegeben, um nicht kontrollierbare Besucherströme zu vermeiden.
5. Türen zu den einzelnen Abteilungen bleiben geöffnet, um Handkontakt zu vermeiden. Dies wird jedoch zum Schutz unserer Mitarbeiter und zur Kontrolle der Betriebskosten im letzten Quartal eingestellt und durch regelmäßiges Desinfizieren von Handkontakten ersetzt. Ein entsprechender Reinigungszyklus wird festgelegt und dokumentiert.

2. Ticketbüro – AP: Katja Reichert

Im Ticketbüro darf sich maximal ein Besucher aufhalten. Erweitert wird dies nur im Falle von zwei Personen eines Hausstandes.

Im Falle von Wartezeiten halten sich weitere Gäste vorm Eingang des Ticketbüros unter Einhaltung der gegebenen Abstandsregelungen auf.

Besucher werden angehalten Bargeldlos zu zahlen.

Des Weiteren gelten die Regelungen unserer Präambel.

3. Bibliothek – AP: Marianne Zeddel

In der Bibliothek dürfen sich maximal zwei Besucher aufhalten. Erweitert wird dies nur im Falle von jeweils einer weiteren Person eines Hausstandes.

Im Falle von Wartezeiten halten sich weitere Gäste vorm Eingang der Bibliothek unter Einhaltung der gegebenen Abstandsregelungen auf.

Der Besuch der Bibliothek dient ausschließlich dem Verleihen und Retournieren von Medien. Die Nutzung digitaler Tools und der Aufenthalt in Lesebereichen zur Recherche sind bis auf Widerruf untersagt.

Zurückgegebene Medien werden 3-5 Tage zwischengelagert und im Rahmen des Möglichen desinfiziert.

Des Weiteren gelten die Regelungen unserer Präambel.

4. Klöppelschule – AP: Angela Hentschel- Fritzsch

Zur Wahrung der Abstandsregelungen wurden die Klöppelkurse sowie alle Workshoptermine unseres Hauses in den kleinen Saal verlegt.

Klöppelutensilien werden bis auf Widerruf nicht verliehen. Die Teilnehmer haben für die Arbeitsmaterialien selbst Sorge zu tragen. Mobiliar und Gegenstände z. B. Kursutensilien für Kurs-Teilnehmende werden nicht zwischen den Personen getauscht. Während des Unterrichts ist eine Maske nicht notwendig. Bei Vermittlung von Unterrichtsinhalten am Klöppelsack und damit in unmittelbarer Nähe zum Teilnehmer tragen beide Personen (Lehrer & Teilnehmer) den Mundschutz. Die Kursleiterin hat während der Betreuung Einmalhandschuhe zu tragen.

Die gastronomische Betreuung der Kursteilnehmer im Kursraum ist bis auf weiteres untersagt.

Nach Kursende werden alle Tische mit Desinfektion behandelt. Der kleine Saal wird durch Öffnung der bodentiefen Fenster mindestens 30 Minuten gelüftet.

5. Vereinsräume

Die Nutzung unserer Vereinsräume unterliegt den in der Präambel festgelegten Grundsatzbestimmungen. Die Vereinsvertreter stimmen Ihre Aktivitäten und das entsprechende Hygienekonzept mit den individuellen Anforderungen der jeweiligen Vereinstätigkeit ab. Folgende Ansprechpartner können hierzu im Bedarfsfall kontaktiert werden:

1. Landesbergmusikkorps Sachsen – Jens Bretschneider
2. Bergchor „Glück Auf“ e.V. – Andreas Heger
3. IG Schnitzen Holzgestaltung & Keramik e. V. – Gerd Oechsner
4. TanzZentrum Eleganz e. V. – Marei Hilmer

6. Gastronomie – AP: Uwe Gerber

Der gastronomische Bereich unseres Hauses hält ein eigenes, in Abstimmung mit dem DEHOGA, erstelltes Hygienekonzept vor.

Grundsätzlich gelten hier zunächst aber auch die in der Präambel festgelegten Bestimmungen.

7. Veranstaltungen – AP: André Männel

Aufbauend auf unsere Präambel gelten für den Besuch unserer Veranstaltungen immer die gebotenen Abstandsregelungen. Das Booking/ Einmietung wird den Anforderungen des Kunden/ der Veranstaltung angepasst und dementsprechend begrenzt.

Hier unterscheiden wir in Reihen und Tischbestuhlung.

In unserem Haus wurde insbesondere für die Nutzung des großen Saales ein Einbahnstraßensystem zum Betreten und Verlassen des Saales festgelegt. Die Gäste betreten das Haus durch den Vordereingang in zwei Besucherströmen (rechte und linke Saalhälfte) und verlassen es dementsprechend durch das Hinterhaus.

Die Garderobe vor unserem großen Saal ist bis auf Widerruf gesperrt. Hier haben wir uns auf eine Verlagerung in den kleinen Saal verständigt:

- um den Abstandsregelungen gerecht zu werden,
- einen Kreisverkehr zu etablieren,
- Belüftung zu gewährleisten.

Des Weiteren werden durch Öffnung des kleinen Saales zusätzliche Toilettenkapazitäten geschaffen, die die Haupttoiletten am großen Saal entlasten und den gebotenen Abstands- und Hygieneregeln gerecht werden.

Die Künstlergarderoben werden nur noch für einzelne Künstler respektive Techniker zur Verfügung gestellt. Die Künstler halten sich ausschließlich Backstage auf- auch zum Verzehr des entsprechenden Caterings. Für Künstler und Staff stehen ausschließlich die dafür vorgesehenen Toiletten zur Verfügung. Mobiliar und Gegenstände (z.B. Mikrofone, Instrumente) für Künstler werden nicht zwischen den Personen getauscht und vor sowie nach jedem Gebrauch durch das Personal desinfiziert.

8. Risikogruppen

Wir möchten zu unseren Veranstaltungen und Angeboten niemanden ausschließen. Umso mehr soll die strenge Einhaltung des Infektionsschutzes (Hygiene, Desinfektion und Mindestabstand) dazu beitragen, die Ansteckungsgefahr auf ein Minimum zu begrenzen.

Für Risikogruppen gibt es keine einheitliche Regelung. Es ist auch pauschal nicht kontrollierbar wer zu einer Risikogruppe gehören kann. Daher ist aus Gründen der gleichberechtigten Teilhabe (z.B. Inklusion), Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der grundsätzliche Ausschluss nicht gerechtfertigt.

Wir bitten die Gäste um sensible Selbsteinschätzung. Bei augenscheinlicher Erkrankung wird der Zutritt verwehrt.

Das Hygienekonzept des Kulturzentrums „Goldne Sonne“ wird zeitnah – aktuell zum 29.08.2020 - den Anordnungen der Sächsischen Staatsregierung angepasst.